

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Birgit Herdejürgen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

16. Juni 2022

**Weitere Eckwerte für die Umsetzung der Maßnahmen und für die weitere Planung
gemäß
Drucksache 19/3820 „Schleswig-Holstein übernimmt Verantwortung!“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit der Drucksache 19/3820 „Schleswig-Holstein übernimmt Verantwortung!“ wurde die Landesregierung gebeten, dem Finanzausschuss Eckwerte für die Umsetzung und weitere Planung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine vorzulegen.

Mit dem Umdruck 20/2 habe ich Ihnen in einem ersten Schritt Eckpunkte zum Umsetzungsstand der mit den kommunalen Landesverbänden (KLV) am 05. April 2022 getroffenen Vereinbarungen übersandt. Es ist vorgesehen, hierfür Bundesmittel vorrangig zu verwenden. In einem zweiten Schritt übersende ich Ihnen anliegend eine Übersicht über zusätzliche bereits konkretisierte Maßnahmen.

Grundsätzlich können die Kosten für diese Maßnahmen aus dem Notkredit mit einem Finanzierungsrahmen von bis zu 400 Mio. Euro gedeckt werden. Hierbei ist zu beachten, dass ebenfalls Bundesmittel vorrangig einzusetzen sind und dass die Gespräche der Landesregierung mit den KLV über eine faire Lastenverteilung noch andauern.

Es handelt sich damit bei den Zahlen um erste landesweit für 2022 erstellte Bedarfsprognosen, die sich insbesondere aufgrund der dynamischen Lageentwicklung noch verändern können. Als Berechnungsgrundlage wurde die Aufnahme von 34.000 Menschen aus der Ukraine angenommen, bis Ende Mai 2022 sind rd. 25.000 Menschen nach Schleswig-Holstein gekommen. Ebenfalls möchte ich darauf hinweisen, dass die Übersicht der Maßnahmen aufgrund des fortdauernden Krieges und damit voraussichtlich verbundener zukünftiger Bedarfe nicht abschließend ist.

Neben den in Umdruck 20/2 aufgeführten Maßnahmen aus der Verabredung mit den KLV vom 05. April 2022, die zusätzlich finanziert und daher nicht in der beigefügten Übersicht enthalten sind, ist auch der Ausgleich der Kosten der Unterkunft (KdU) und Lebenshaltungskosten gem. MPK-Beschluss vom 7. April 2022 nicht Bestandteil der Übersicht, da hierfür Bundesmittel vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlagen

Anlage 01 Übersicht der geplanten Maßnahmen

Eckwerte für die Umsetzung der Maßnahmen, Drs. 19/3820, Schleswig-Holstein übernimmt Verantwortung!			
Berechnungsbasis: 34.000 Menschen			
Maßnahme	Ressort	Kosten für 2022 in TEuro	Bemerkung
Landesunterkünfte	MILIG / FM	34.200,0	Miete, Bau und Containerbeschaffung: rd. 12,1 Mio. Euro (davon Containermiete 5,3 Mio. Euro, Baukosten 6,8 Mio. Euro) laufender Betrieb wie Betreuung durch Verbände, Verpflegung, Ärztlicher Dienst und Wachdienste: rd. 22,1 Mio. Euro
AsylbLG (bis 31.5.2022)	MILIG	24.100,0	750 Euro pro Leistungsberechtigten/Monat; Erstattungsregelung 70% Land, 30% Kommunen; 25.000 Menschen bis Ende Mai 2022 = 24,1 Mio. Euro (70%-Anteil-Land). Hinzu kommen AsylbLG-Leistungen ab dem 01.06.2022 bis zum Rechtskreiswechsel, die sich noch nicht schätzen lassen.
Koordinierungsstellen Integration u Teilhabe	MILIG	1.000,0	In Ansatz gebracht wird die Hälfte des HH-Ansatzes von 2,1 Mio. Euro
Sprachkurse	MILIG	6.900,0	Kosten für ergänzende Maßnahmen (z. B. Fahrtkosten, Kindebetreuung) zu den aufgestockten Erstorientierungskursen (EOK) des Bundes sowie (subsidiär dazu) Finanzierung zusätzlicher STAFF-Kurse
DaZ-Kurse	MBWK	990,0	abhängig vom individuellen Sprachförderbedarf
Katastrophenschutz	MILIG	1.900,0	Betrieb Zentrallager Boostedt u. Transportkosten
Polizei	MILIG	100,0	zusätzliche Polizeistellen und Präventionsmaßnahmen
Schule (allgem. u. berufsbild.)	MBWK / MWVATT	78.168,9	68.195.915 Euro für die Einstellung von Lehrkräften und Unterstützungslehrkräften; 8.653.000 Euro für Kosten im Bereich Digitalisierung; 1.320.000 Euro für zusätzliches Unterrichtsmaterial.
Wissenschaft u. Kultur	MBWK	416,0	Soforthilfeprogramm für ukrainische Studierende: 373 TEuro, außerschulische kulturelle u. musikalische Bildung: 38 TEuro, Weiterbildung Ehrenamtliche: 5 TEuro
Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen UMA	MSGJFS	6.187,5	abhängig von Fallzahl; Annahme: 150 Kinder/Jugendliche für 275 Tage, 150 Euro/Tag. Hinweis: zahlbar im Nachgang (2023)
Unterhaltsvorschuss UVG	MSGJFS	751,1	abhängig von Fallzahl (angenommener Zeitraum: 7 Monate)
Kita	MSGJFS	14.910,4	Kosten insbes. für SQKM, abh. von Kinder-Anzahl (Zeitraum: 9 Monate), 4.400 Kinder, pro 1.000 Kinder 363,9 Euro/Monat
Eingliederungshilfe AG-SGB IX	MSGJFS	23.500,0	Kosten f. 2022 ausschließlich beim Land, da im lfd. Jahr überproportionale Steigerung (Mehrbelastungsausgleich gem. § 11 Abs. 3 AG-SGB IX)
Sozialhilfe AG-SGB XII	MSGJFS	5.775,0	abhängig von Fallzahl; sachliche Zuständigkeit des Landes, wenn es erforderlich ist, die Leistung in einer Einrichtung zur stationären oder teilstationären Betreuung zu erbringen; der Landesanteil beträgt 2022 vsl. ca 55% des Gesamtbetrags
Pflegestützpunkte	MSGJFS	125,0	zuzügl. Aufwand 2023 iHV 250 TEuro
Tafeln	MSGJFS	500,0	
Koordinierung Verteilung Schutzsuchender mit Behinderung und/oder Pflegebedarf	MSGJFS	50,0	Landeskoordinierungsstelle als Ansprechpartnerin der Bundeskontaktstelle
Landesprogramm "Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe"	MSGJFS	1.500,0	zuzügl. Aufwand f. 2023: 2,5 Mio. Euro
Beratungsstellen nach SchKG	MSGJFS	100,0	zuzügl. Aufwand f. 2023: 210 TEuro
Regionale Angebote dezentrale Psychiatrie	MSGJFS	100,0	Ergänzung bestehender regionaler Angebote für die dezentrale Psychiatrie mit den niedrigschwierigen Strukturen der <u>offenen psychischen Hilfen</u>
Behandlungsangebot in Traumaambulanzen	MSGJFS	225,0	Schaffung eines adiquaten Behandlungs- und Versorgungsangebotes in den klinischen und Psychosozialen Traumaambulanzen.
Kapazitätsausweitungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket	MWVATT	2.100,0	Zustimmung des Finanzausschusses am 09.06.2022 (Umdruck 20/1)
Ergebnis	Summe:	203.598,9	hinzukommen die vereinbarten Maßnahmen aus der Kommunalvereinbarung vom 5. April 2022 (mit einem Umfang von 22,5 Mio. Euro zzgl. der Fortführung der Migrationsberatungsstellen in 2023 iHv 4 Mio. Euro sowie der Aufnahmepauschale mit Kosten zu Ende Mai iHv 12,5 Mio. Euro) sowie die vom Bund getragenen Aufwendungen für KdU und bisherige Lebenshaltungskosten (MPK-Vereinbarung vom 07.04.2022)